

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0177</b>	

	26.04.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	18.05.2021	9.1
Verbandsausschuss	vorberatend	14.06.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	

**Betreff: Koordination der Wasserstoffinitiativen durch den RVR**

**Beschlussvorschlag**

Der Regionalverband Ruhr übernimmt eine Klammerfunktion für die bestehenden Netzwerke. Er stellt in Rahmen der BMR eine Stelle bereit, die sich der Koordination und Weiterentwicklung der Aktivitäten rund um das Thema Wasserstoff widmen soll. Ziel ist es, eine größere Schlagkraft der Metropole Ruhr in diesem Feld zu entwickeln und Fördermittel von Land, Bund und Europa in die Metropole Ruhr zu holen.

**Begründung:**

In der Metropole Ruhr gibt es mit Gründung eigener Wasserstoffnetzwerke der Städte Duisburg und Essen nun neben dem bestehenden h2-netzwerk ruhr in Herten und dem Zentrum für Brennstoffzellentechnik in Duisburg mehrere Akteure, die sich der Wasserstofftechnologie und der Verankerung dieser in der Metropole Ruhr widmen. Grüner Wasserstoff ist eine Schlüsseltechnologie für eine klimaneutrale Wirtschaft und einen wettbewerbsfähigen Industriestandort. Um im Wettstreit gegen andere Regionen in Deutschland und Europa bestehen zu können, braucht es eine Bündelung und Koordination der Wasserstoffaktivitäten der Metropole Ruhr.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kalker, Felix</b>	<b>Kalker, Felix</b>	<b>Die Grünen</b>
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament  
gez. **Die Grünen im Ruhrparlament**